

# PRAKTIKANTENVERTRAG

## für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler

der

Beruflichen Schule des Wetteraukreises in Oberhessen  
Nidda / Büdingen

### Zwischen dem Praktikumsbetrieb

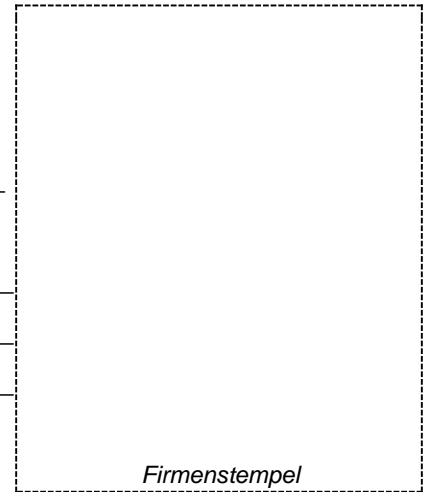
Name/Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

eMail: \_\_\_\_\_



### und der Praktikantin / dem Praktikanten

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ eMail: \_\_\_\_\_

Gesetzlich vertreten durch: \_\_\_\_\_

wird auf Grundlage der Verordnung über die Ausbildung an Fachoberschulen vom 17. Juli 2018 nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung an der Fachoberschule - Form A - an der Beruflichen Schule Oberhessen mit dem folgenden Schwerpunkt geschlossen:

Standort Büdingen	<input type="checkbox"/> Wirtschaft u. Verwaltung	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsinformatik		
Standort Nidda	<input type="checkbox"/> Bautechnik	<input type="checkbox"/> Informationstechnik	<input type="checkbox"/> Elektrotechnik	<input type="checkbox"/> Maschinenbau
	<input type="checkbox"/> Wirtschaft u. Verwaltung			

### § 1 Dauer der Ausbildung / Ausbildungszeit

- (1) Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Praktikum im Schuljahr ..... im o.g. Praktikumsbetrieb. Die fachpraktische Ausbildung dauert vom 01. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien.
- (2) Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet jeweils auch an drei Tagen in den Schulferien statt.

## § 2 Urlaub

- (1) Auf Basis des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Bundesurlaubsgesetzes (BUrlG) ergeben sich folgende Mindesturlaubsansprüche (Günstigere einzel- oder kollektivvertragliche Abmachungen bleiben davon unberührt):

*Gesetzlicher Mindesturlaubsanspruch:*

<i>Jugendliche, die zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht ... alt sind:</i>	<i>Jahresurlaub bei einer <b>5-Tage-Woche</b> gem. JArbSchG:</i>	<i>Jahresurlaub umgerechnet auf eine <b>3-Tage-Woche</b>:</i>
<i>16 Jahre</i>	<i>25 AT (30 WT)</i>	<i>15 AT</i>
<i>17 Jahre</i>	<i>23 AT (27 WT)</i>	<i>14 AT</i>
<i>18 Jahre</i>	<i>21 AT (25 WT)</i>	<i>13 AT</i>
<i>Über 18 Jahre (BUrlG)</i>	<i>20 AT (24 WT)</i>	<i>12 AT</i>

*(AT=Arbeitstage, WT=Werkstage)*

Der Urlaub der Praktikantin / des Praktikanten beträgt \_\_\_\_\_ Arbeitstage.

- Es wird eine 5-Tage Woche zugrunde gelegt. } *Zutreffendes bitte ankreuzen!*
- Es wird eine 3-Tage Woche zugrunde gelegt.

- (2) Der Jahresurlaub ist in den Schulferien zu nehmen. In der Zeit, in der während der Schulferien kein Urlaub in Anspruch genommen wird, wird an drei Tagen in der Woche das Praktikum absolviert.

## § 3 Probezeit / Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
2. von der Fachoberschülerin / dem Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie / er die Ausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.
3. von der Fachoberschülerin / vom Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er eine andere Praktikantentätigkeit aufnehmen will und durch den Wechsel eine möglichst breitgefächerte Ausbildung herbeigeführt werden soll. Die Mindestvertragsdauer beträgt in diesem Fall drei Monate.

Die beiden Vertragspartner werden eine von ihnen beabsichtigte Auflösung des Praktikantenvertrages (innerhalb und außerhalb der Probezeit) vor der Abgabe der entsprechenden Erklärung mit dem Leiter der Fachoberschule erörtern.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

## **§ 4 Inhalt der Ausbildung**

Die fachpraktische Ausbildung wird als gelenktes Praktikum durchgeführt. Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler soll einen Einblick in Bereiche und Hauptfunktionen des Betriebes erhalten, Grundeinsichten in das Betriebsgeschehen und fachrichtungsspezifische Zusammenhänge gewinnen, Grunderfahrungen in typischen Arbeitsabläufen machen und dabei vielfältige Arbeitsmethoden kennenlernen und erproben.

Über Gegenstand und Durchführung des Praktikums wird vom Ausbildungsbetrieb im Einvernehmen mit der Fachoberschule ein schriftlicher Praktikumsplan erstellt. Es obliegt der Fachoberschule, dem Ausbildungsbetrieb für die Erstellung des Praktikumsplans einen Zeitrahmen u. die Vorgehensmodalitäten vorzuschlagen. Der schriftliche Praktikumsplan ist Bestandteil dieses Vertrages und daher beizufügen.

## **§ 5 Pflichten des Praktikumsbetriebes**

- (1) Der Praktikumsbetrieb meldet die Praktikantin/den Praktikanten bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft an.
- (2) Der Praktikumsbetrieb lässt sich von der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler eine ärztliche Bescheinigung gem. § 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz vorlegen („Erstuntersuchung“).
- (3) Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin / des Praktikanten nach einem schriftlich zu verfassenden Praktikumsplan durch (siehe § 4).
- (4) Der Praktikumsbetrieb erklärt sich bereit, der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.
- (5) Der Betrieb nennt eine geeignete Praktikumsbetreuerin oder einen geeigneten Praktikumsbetreuer, die oder der die Ausbildung überwacht.
- (6) Der Betrieb übernimmt es, die Praktikantin / den Praktikanten zur Führung der Ausbildungsnachweise (je 1 pro Schulhalbjahr) anzuhalten und im Praktikumsgutachten (vgl. (9)) zu bewerten.
- (7) Der Praktikumsbetrieb informiert die Fachoberschule unverzüglich bei Fehlverhalten der Praktikantin/des Praktikanten, wie z.B. bei längerem unentschuldigtem Fernbleiben. Zum Ende des Schulhalbjahres teilt der Betrieb der Schule die Fehltage mit.
- (8) Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Betrieb vereinbart werden.
- (9) Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich (siehe beiliegendes Praktikumsgutachten). Die fachpraktische Ausbildung ist dann erfolgreich absolviert, wenn der Ausbildungserfolg vom Betrieb unter Berücksichtigung der Ausbildungsnachweise insgesamt positiv beurteilt wird (siehe beiliegende Bescheinigung).
- (10) Der Betrieb zahlt der Praktikantin/dem Praktikanten eine Praktikumsvergütung
  - von \_\_\_\_\_ EURO/Monat.
  - von \_\_\_\_\_ EURO/Praktikumstag.

## § 6 Pflichten der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

- (1) Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss sie/er gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen („Erstuntersuchung“).
- (2) Der Praktikant / die Praktikantin unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/Er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
- (3) Bei Fernbleiben hat die Praktikantin / der Praktikant den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Erkrankung oder Unfall ist dem Betrieb spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- (4) Die Praktikantin / der Praktikant fertigt unter Anleitung der Schule insgesamt zwei Tätigkeitsberichte (je 1 pro Schulhalbjahr) an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

## § 7 Versicherungsschutz

Die Praktikantin / der Praktikant ist durch die jeweilige Berufsgenossenschaft nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII Hessen unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht dies vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung).

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

### Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Praktikantin/Praktikant

\_\_\_\_\_  
Praktikumsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Vertreter

Zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Leiter Fachoberschule

\_\_\_\_\_  
**VERTRAG IN DREIFACHER AUSFERTIGUNG DER FACHOBERSCHULE ZUR UNTERSCHRIFT VORLEGEN**  
(1 Ausfertigung: Praktikant/in, 1 Ausfertigung Praktikumsbetrieb, 1 Ausfertigung Fachoberschule).

### **Zur Information für die Fachoberschule:**

#### **Praktikumsbetreuer/in im Betrieb:**

Name: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ eMail: \_\_\_\_\_

## Praktikumsplan

**Anlage zum § 4 des Praktikantenvertrags für Fachoberschüler gem. der Verordnung über die Ausbildung u. Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17. Juli 2018**

Der Betrieb

Firma:
Anschrift:
Ansprechpartner:
Telefonnummer:
E-Mail:

bildet im Rahmen eines Praktikums mit dem Schwerpunkt \_\_\_\_\_  
den Fachoberschüler / die Fachoberschülerin

Name:
Anschrift:
Geburtsdatum:

nach folgendem Praktikumsplan aus:

vom	bis	Ausbildungsstation	Ausbildungsinhalte

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel u. Unterschrift des Betriebs

\_\_\_\_\_  
Datum u. Unterschrift Fachoberschule

